

Arbeitsgericht Offenbach am Main

- Die Direktorin -

Hausverfügung

Die hessische Justiz ist weiterhin bestrebt, die Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) so weit wie möglich einzudämmen.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, auf den Verkehrsflächen des Arbeitsgerichtes Offenbach am Main eine medizinische Maske, d.h. eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil zu tragen (Maskenempfehlung).

Während einer Gerichtsverhandlung entscheidet der/die Vorsitzende Richter/in, ob in dem Sitzungssaal eine medizinische Maske getragen werden muss.

Diese Hausverfügung gilt bis auf Weiteres.

Offenbach, den 02. November 2022

Gez. Stubbe
Direktion

